

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Beirates für Migration und Integration**  
**von Ludwigshafen am Rhein**

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 23.11.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	15:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	16:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaus, Stadtratssaal

## **Anwesend waren:**

### SPD-Stadtratsfraktion

Hayat Erten  
Antonio Priolo  
Baris Yilmaz

### CDU-Stadtratsfraktion

Joannis Chorosis  
Dr. Reinhard Herzog

### Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Ibrahim Yetkin

### SPD

Dilan Akpinar  
Esther Czasch  
Osman Gürsoy  
Ursula König  
Hatice Yilmaz

### CDU

Wolfgang Leibig  
Barbara Moschopoulos

### DIE GRUENEN

Nesrin Akpinar

### DIE LINKE

Dr. Liborio Ciccarello

### Stadtratsfraktion Die Linke

Francesco Vena

### Liberal Konservative Reformer

Andreas Hofmeister

### Türkische Liste

Musa Koc

### NCK, Kurd. Gemeinschaftszentrum

Mehmet Ali Atay  
Fatma Yavuz

### Schriftführer/in

Petra Schulte

## **Entschuldigt fehlten:**

### SPD

Cem Cantekin

SPD-Stadtratsfraktion

Georgios Vassiliadis

CDU-Stadtratsfraktion

Ahmet Ay

SPD

Birsel Akdeniz

Serhat Arel

Ertan Kurt

CDU

Maria Chatzis

Ioannis Chorozis

FDP-Stadtratsfraktion

Jörg Matzat

DIE LINKE

Domenico Dangelo

Sabine Gerassimatos

Türkische Liste

Akin Sabah

FWG

Paolo Pucci

## Tagesordnung:

1. Vorstellung der Abteilung Asyl und aktueller Sachstand Asyl  
Vorlage: 20174998

2. Vorstellung der Abteilung Aufenthaltsrecht  
Vorlage: 20175000

Informationen der Verwaltung

Anfragen

1. Anfrage der SPD-Fraktion über den aktuellen Sachstand Integrationskurse  
Vorlage: 20175028

2. Anfrage der SPD-Fraktion über den aktuellen Sachstand Rechtsschutz (Aufenthalt) für  
Flüchtlinge  
Vorlage: 20175031

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Beirat für Migration und Integration war beschlussfähig.

## Protokoll:

### zu 1      **Vorstellung der Abteilung Asyl und aktueller Sachstand Asyl**

Der Beirat für Migration und Integration möge die Vorstellung zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss:**

Kenntnis genommen-----

Der neue Abteilungsleiter der Abteilung Asyl, Herr Eckelt, stellt sich den Mitgliedern des Beirates für Migration und Integration vor und informiert über den aktuellen Sachstand Asyl. Nach der Vorstellung haben die Mitglieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

## zu 2      **Vorstellung der Abteilung Aufenthaltsrecht**

Der Beirat für Migration und Integration möge die Ausführung zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss:**

Kenntnis genommen-----

Herr Fuchs, Bereichsleiter Bürgerdienste, stellt die Struktur der Abteilung Aufenthaltsrecht vor. Nach der Ausführung haben die Mitglieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

## **Informationen der Verwaltung**

### **Beschluss:**

Kenntnis genommen-----

Frau Jalonen informiert.

Wie viele Wochen müssen Flüchtlinge auf den Beginn der Sprachkurse/Integrationskurse warten, nachdem sie sich angemeldet haben?

Wir unterscheiden nicht zwischen Flüchtlingen und andere Migrant\*innen. Wir wissen nicht, ob die Personen, die bei uns angemeldet sind, überhaupt einen Kurs besuchen können. Viele haben bereits Arbeit, haben Kinder zu betreuen, sind krank oder haben andere Gründe, derzeit den Kurs nicht zu besuchen. Diese Kenntnisse hat oft nur das Jobcenter, wenn Leistungen nach SGB II bezogen werden.

Wie viele Flüchtlinge stehen auf der Warteliste für einen Sprachkurs/Integrationskurs?

Für allgemeine Kurse wird in der Regel die Sechswochenfrist eingehalten, wenn es um Anfänger geht. Bei Alphakursen gibt es eine längere Wartezeit. In der Stadt LU gibt es zur Zeit insgesamt 76 laufende Kurse mit ca. 1200 Teilnehmenden. Außerdem lernen Personen aus LU auch in anderen Orten wie z.B. Mannheim.

Veranstaltungen:

Der 1. Verein für Türkische Kunstmusik Ludwigshafen e.V. lädt am 09.12.2017 um 20:00 Uhr zum Konzert in das Kulturzentrum das Haus ein.

Die Ausstellung SUK (18.11. – 10.12.) ist ein partizipatorisches Projekt mit Geflüchteten. Es wurden gemeinsam Sitzmöbel gebaut, die jetzt im Kunstverein LU ausgestellt sind und die zum Gespräch einladen. Die „Kontaktbörse“ unter dem Motto „Sprich mit mir“ bietet von jedem Dienstag bis Sonntag zwischen 16 und 18 Uhr die Möglichkeit ins Gespräch zu kommen. „Arbeiten am SUK“ findet am 25.11. und am 02.12. und am 09.12. von 11- 16 Uhr statt. Dort werden Sitzmöbel und Spiele aus verschiedenen Kulturen gebaut. Weitere Aktivitäten entnehmen Sie bitte dem Flyer.

Die Ausstellung „Foodstories – Essen verbindet Menschen miteinander, egal woher sie kommen...“ findet im Stadtmuseum statt und läuft bis zum 22.12.2017. Die Sendung entstand im Rahmen des Projekts „migrostories 2017“, bei der sich SchülerInnen des Beruflichen Gymnasiums der BBS Technik 1 Ludwigshafen zusammengefunden haben, um sich mit dem Thema „Essen in und mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen“ zu beschäftigen.

Gemeinsam mit der BASF SE und dem Zeitgeist ShareITY e.V. veranstaltet die Abteilung Integration der Stadt Ludwigshafen am 15. und 16.12.2017 eine Fachtagung zum Thema „Vielfältige Gesellschaft im Dialog – Digitale und analoge Netzwerke“. In Form von Vorträgen, Diskussionen, Workshops und Vernetzungsformaten wird mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft, dem Haupt- und Ehrenamt, Migrantenselbstorganisationen und Geflüchteten das Thema beleuchtet. Diese beginnt am 15. Dezember um 14:00 Uhr und endet gegen 18:00 Uhr. Am 16. Dezember beginnt sie um 09:30 Uhr und wird mit einem Festakt um ca. 14:00 Uhr enden. Sie sind herzlich eingeladen.

**zu           Anfragen**

**zu 1           Anfrage der SPD-Fraktion über den aktuellen Sachstand Integrationskurse**

**1. Wie ist die Finanzierung und die Ausstattung der Integrationskurse in Ludwigshafen?**

Die Finanzierung der Kurse:

Der Kostenerstattungssatz für jede Unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 6 IntV beträgt 3,90 € für alle Kursabschnitte, die nach dem 30.06.2016 beginnen. Ab dem 21. Teilnehmer eines Kursabschnittes reduziert sich die Vergütung auf 2,00 € je Teilnehmer und Unterrichtsstunde. Für alle Kostenbeitragszahler (1,95 € pro Unterrichtsstunde) reduziert sich die Kostenerstattung um den Kostenbeitrag gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 IntV.

Kostenbefreit sind alle Personen, die Sozialleistungen erhalten (z.B. SGB II, SGB XII, Wohngeld etc.). Alle anderen, die eine Berechtigung zum Kurs haben und keine Sozialleistungen erhalten, zahlen 1,95 € pro Unterrichtsstunde.

Bei der Berechnung der Kurskosten wird unterschieden zwischen Realvergütung und Garantievergütung:

Die Realvergütung wird berechnet aus der Summe der individuellen Realvergütung aller Teilnahmeberechtigten eines Kursabschnittes, maximal für 25 Teilnahmeberechtigte. Die indi-

viduelle Realvergütung ergibt sich aus der Summe der tatsächlich wahrgenommenen Unterrichtsstunden und der entschuldigten Fehlstunden, multipliziert mit dem Kostenerstattungssatz gemäß § 7 Abs. 1.

Die Garantievergütung ergibt sich aus der Anzahl der Teilnahmeberechtigten, jedoch maximal 15, die am 1. Unterrichtstag tatsächlich anwesend waren, multipliziert mit dem Kostenerstattungssatz gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 und der Stundenzahl des Kursabschnitts des Sprachkurses bzw. des Orientierungskurses unter Anrechnung der Summe der Kostenbeiträge gem. § 9 Abs. 1 IntV aller Teilnehmer dieses Kursabschnitts.

Eine spezielle Garantievergütung auf der Basis von 17 Teilnehmern, multipliziert mit dem Kostenerstattungssatz gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 und der Stundenzahl des Kursabschnitts des Sprachkurses bzw. des Orientierungskurses beim Alphabetisierungskurs, beim Jugendintegrationskurs und bei speziellen Integrationskursen für Menschen mit Behinderungen wird unter Anrechnung der Summe der Kostenbeiträge gem. § 9 Abs. 1 IntV aller Teilnehmer dieses Kursabschnitts gewährt, wenn die Mindestteilnehmerzahl gemäß Abs. 2, 3 und 4 tatsächlich am 1. Unterrichtstag eines Kursabschnitts anwesender oder entschuldigt abwesender Teilnahmeberechtigter erreicht wurde. Ein Teilnahmeberechtigter, der am 1. Unterrichtstag eines Kursabschnitts bzw. des Orientierungskurses entschuldigt abwesend war und im Anschluss daran am Unterricht dieses Kursabschnitts bzw. des Orientierungskurses nie teilgenommen hat, unabhängig davon, ob entschuldigt oder unentschuldigt, wird bei der Berechnung der speziellen Garantievergütung nur dann berücksichtigt, wenn er nicht bereits im vorherigen Kursabschnitt vollständig abwesend war.

Die Regelungen sind auf unserer Homepage detailliert in den dortigen Abrechnungsrichtlinien aufgeführt und jedermann zur Einsicht zugänglich:

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstrae ger/Abrechnung/Richtlinien/richtlinien-abrechnung-stand-20170814.pdf? blob=publicationFile>

Fazit: Die Beantragung und Abrechnung der Kurse ist also sehr aufwendig für die Träger, da jede einzelne Stunde für jeden Teilnehmer angerechnet werden muss.

Wichtig ist auch, dass die Personen, die kostenbefreit sind, auch notwendige Fahrtkosten auf Antrag erhalten, die als Fahrtkostenzuschuss gewährt werden. In Großstädten wie Ludwigshafen wird ab 01.01.2018 eine Tagespauschale von 2,50 € für diesen Kunden gezahlt. Die Auszahlung erfolgt seitens des Bundesamtes über die Kursträger.

Lehrwerke müssen alle Teilnehmenden selbst zahlen.

Die Ausstattung der Kurse muss erwachsenengerecht sein. Das BAMF kontrolliert die Träger (z.B. Raumgröße, angemessenen Ausstattung). Die Arbeitsstättenverordnung ist hier maßgeblich. Pausenräume sind wichtig, vielleicht eine kleine Bibliothek wird gerne gesehen, ist aber keine Voraussetzung. Moderne Lehrmittel werden vorausgesetzt. Für Jugendintegrationskurse wird eine Ausstattung mit PC verlangt, für Alphakurse können die Träger eigene Alpharäume einrichten. Bei Zulassungsanträgen der Träger wird die Ausstattung eigens abgefragt. Danach werden auch eigene Bewertungspunkte vergeben.

## **2. Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht und Nationalität der Teilnehmer**

Für die Aufschlüsselung der Ludwigshafener Sprachkurse nach Alter, Geschlecht und Nationalität der Teilnehmer hat die Regionalstelle keine Möglichkeit, diese zu erheben. In den Kursen befinden sich ja auch Teilnehmer, die nicht in Ludwigshafen wohnen bzw. Teilnehmer aus Ludwigshafen, die in anderen Orten den Kurs besuchen.

**3. Wie ist die Teilnehmerquote und gibt es einen Abschlusstest? Wenn ja, wie hoch sind die Erfolgs- und Durchfallquoten.**

Die Teilnehmerquote am Deutschtest für Zuwanderer ist durch Kursunterbrechungen, Kursabbrüche, Umzüge, Trägerwechsel nicht valide auf die einzelne Kommune zu erheben.

Abschlusstests gibt es: das ist der Deutschtest für Zuwanderer und der Test "Leben in Deutschland". DTZ ist ein skaliertes Test, bei dem der Sprachstand B 1, A 2 und unter A 2 festgestellt wird. Sollte der Sprachstand B 1 nicht da sein, kann unter Umständen nachgeschult werden und erneut ein Test absolviert werden.

Laut BAMF-Statistik 1. Halbjahr 2017 haben 53,90% B1 erreicht, 37,60% A2 und 8.5% unter A2.

Engelbert Apelt  
Regionalkoordinator Integration  
Referat 670  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Am Wissenschaftspark 29  
54296 Trier  
Telefon: 0911/943-73351  
Telefax: 0911/943-48149,  
E-mail: [Engelbert.Apelt@bamf.bund.de](mailto:Engelbert.Apelt@bamf.bund.de)  
<http://www.bamf.de>  
<http://www.wir-sind-bund.de>

**Beschluss:**

Wurde schriftlich beantwortet.....

**zu           Anfragen**

**zu 1           Anfrage der SPD-Fraktion über den aktuellen Sachstand Integrationskurse**

**Anfrage der SPD-Fraktion im Beirat für Migration und Integration für die Sitzung am 23. November 2017**

Sehr geehrter Herr Cantekin,  
die SPD-Fraktion stellt zur kommenden Sitzung des Beirats für Migration und Integration am  
23.11.2017 folgende Anfrage:

*Die Verwaltung wird gebeten, über den aktuellen Sachstand zu dem Thema Integrationskurse zu berichten:*

- wie ist die Finanzierung und die Ausstattung der Integrationskurse in Ludwigshafen
- Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht und Nationalität der Teilnehmer
- wie ist die Teilnehmerquote und gibt es einen Abschlusstest? Wenn ja, wie hoch sind die Erfolgs- und Durchfallquoten.

Die SPD-Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Osman Gürsoy

Fraktionsvorsitzender

**zu 2      Anfrage der SPD-Fraktion über den aktuellen Sachstand Rechtsschutz  
(Aufenthalt) für Flüchtlinge**

2-16H.F2180

21.11.2017

**Über**

**2**

**an**

**5 -114 Frau Schulte**

**Anfrage der SPD-Fraktion im Beirat für Migration und Integration  
Hier: Rechtsschutz für Flüchtlinge**

Zu der Anfrage wird für die Abteilung 2-162 wie folgt Stellung genommen:

Das Rechtsberatungsgesetz erlaubt eine Rechtsberatung im konkreten Einzelfall nur den rechtsberatenden Berufsgruppen, nicht der Verwaltung. Im Asylverfahren ist die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes ohnehin sinnvoll. Davon wird regelmäßig Gebrauch gemacht.

Die Ausländerbehörde achtet darauf, dass im und nach Abschluss des Asylverfahrens die entsprechenden Anträge z.B. für den jeweiligen Aufenthaltstitel gestellt werden, soweit diese nicht ohnehin von Amts wegen erteilt werden.

Die Abteilung Aufenthaltsrecht trifft sich gelegentlich mit den Migrationsberatungsstellen, informiert diese über aktuelle Themen und beantwortet Fragen zum Aufenthaltsrecht.

Vor kurzem hat die Abteilung auf Einladung der Volkshochschule im Rahmen eines Vortrages Personen, die Flüchtlinge unterstützen, über die Grundzüge des Aufenthaltsrechts bis hin zur Einbürgerung unterrichtet.

Für Fragen allgemeiner Art wird den Flüchtlingen eine Kontaktaufnahme mit den Migrationsberatungsstellen empfohlen.

2-16:  
Gez. Fuchs

**Beschluss:**

Wurde schriftlich beantwortet.....

**Anfrage der SPD-Fraktion im Beirat für Migration und Integration für die Sitzung am  
23. November 2017**

Sehr geehrter Herr Cantekin,  
die SPD-Fraktion stellt zur kommenden Sitzung des Beirats für Migration und Integration am  
23.11.2017 folgende Anfrage:

*Die Verwaltung wird gebeten, über den aktuellen Sachstand zu dem Thema Rechtsschutz  
(Aufenthalt) für Flüchtlinge in Ludwigshafen zu berichten:*

- wie gestaltet sich der Rechtsschutz für Flüchtling/Asylbewerber während der laufenden Antragstellung oder Bearbeitung
- verändert sich die Rechtslage nach der Anerkennung, falls ja, in welcher Form
- müssen die betreffenden Personen selbst tätig werden oder erhalten sie durch sachgemäße Betreuung Hilfe und Unterstützung.

- 

Die SPD-Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Osman Gürsoy  
Fraktionsvorsitzender

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Stellvertreter um 16:25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.02.2018

---

Petra Schulte  
Schriftführerin

---

Joannis Chorois  
Stellvertretender Vorsitzender